

MEMORANDUM

ÜBER DIE WICHTIGSTEN INTERNATIONALEN VERBRECHEN UND VERSTÖSSE DER RUSSISCHEN FÖDERATION BEI DER AUFLÖSUNG DES AGGRESSIVEN KRIEGS GEGEN DIE UKRAINE

AM 24. FEBRUAR 2022

AUTOREN:

*Die Wissenschaftler der Staatlichen Universität für Handel und Wirtschaft
Dozentin **Melnychenko N. O.**, Dozentin **Nevara L. M.**, Dozentin **Kortukova T. O.**,
Professor **Kresin O. V.**, Professorin **Ostrovskaya B. V.**,
Leiterin der Abteilung für Rechtsprobleme der Politikwissenschaft
des Instituts für Staat und Recht von V. M. Koretsky Professorin **Kresina I. O.***

SERGIY OSYKA

*Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Ukraine,
Volksabgeordneter der Ukraine in drei Versammlungen,
erster Vertreter der Ukraine in Welthandelsorganisation*

VOLODYMYR KHANDOGIJ

*Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Ukraine,
Präsident der Ukrainischen Vereinigung für Außenpolitik*

OLEXANDER KUPCHISHYN

*Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Ukraine,
Vizepräsident der Ukrainischen Foreign Policy Association*

JURI SERGEJEV

*Außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Ukraine,
Ständiger Vertreter der Ukraine bei den Vereinten Nationen (2007-2015)*

*„ ... Die gesamte zivilisierte Welt respektiert und hält sich an die
Grundwerte des Völkerrechts, der Demokratie und der Menschenrechte.
Die neue aggressive Aggressionsrunde der Russischen Föderation in der
Ukraine, eine umfassende Militäraktion, auch gegen die Zivilbevölkerung
und die Infrastruktur, ist eine flagrante Verletzung des Völkerrechts.
Unser Vaterland wird von den Streitkräften der Ukraine, allen
Regierungszweigen, der Zivilgesellschaft, insbesondere
den Wissenschaftlern verteidigt.
Es sind eben die Wissenschaftler, die zuverlässige Informationen zu
erklären und zu verbreiten und die Handlungen des Angreifers zu
bewerten haben, was eigentlich von den Lektoren der Staatlichen
Hochschule für Handel und Wirtschaft getan wurde. Dies ist der erste
Schritt einer großartigen Arbeit, die Wissenschaftler erwartet... »*

Die Russische Föderation verletzt systematisch ihre internationalen Verpflichtungen und erfüllt sie nicht. Am **21. Februar 2022** unterzeichnete der Präsident der Russischen Föderation Dekrete zur Anerkennung der „Unabhängigkeit“ der „DVR“ und der „LPR“ durch die Russische Föderation. Am 22. Februar 2022 wurden zwei

Gesetze verabschiedet, nämlich: Bundesgesetz Nr. 33-SFO „Über die Ratifizierung des Vertrags über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk“ und Bundesgesetz Nr. 34-SFO „Über die Ratifizierung des Freundschaftsvertrags, der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk.“ **Die Minsker Vereinbarungen wurden durch diese Maßnahmen der Russischen Föderation vorsätzlich und einseitig gekündigt, was insbesondere Artikel 26 der Wiener Konvention über internationale Verträge widerspricht, der die Notwendigkeit der Umsetzung internationaler Verträge nach Treu und Glauben verankert.**

Eine weitere dreiste Verletzung internationaler Vertragsverpflichtungen wurde von der Russischen Föderation am **24. Februar 2022** begangen, als ihre Truppen gegen 5 Uhr morgens unter Einsatz von Luft-, Land- und Seestreitkräften in die Ukraine einmarschierten. Das Ziel der offensiven Militäroperation Russlands ist die Zerstörung des ukrainischen Staates, die gewaltsame Eroberung ukrainischen Territoriums und die Errichtung einer Besatzungskontrolle.

Während des Luftangriffs beschoss der Feind weiterhin militärische und zivile Flugplätze, militärische Kontrollpunkte (Streitkräfte), Luftverteidigungseinrichtungen, wichtige kritische Infrastrukturen, Siedlungen und Einheiten in Verteidigungsgebieten. Unter Verletzung der Normen des humanitären Völkerrechts haben die Besatzer heimtückisch Raketenangriffe auf Wohngebäude und soziale Infrastrukturen in der ganzen Ukraine verübt und führen dies auch weiterhin durch.

Letzteres gilt **nach den Normen des Völkerrechts als unmittelbarer Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 lit. 2 der UN-Charta, der die Verpflichtung der Staaten definiert, in den internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines Staates zu unterlassen.** Die Russische Föderation hat diese Verpflichtung jedoch 2014 verletzt. Artikel 2 Absatz 4 der UN-Charta legt fest, dass alle Mitglieder der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen von der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates oder auf andere Weise Abstand nehmen, die mit den Zielen der Charta unvereinbar ist Vereinte Nationen. Die UN-Charta verbietet auch die Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Regeln für alle Länder der Welt und vor allem für die ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, die immer noch die Russische Föderation bleiben, verbindlich sind.

Nach allgemeinem Völkerrecht ist die militärische Besetzung eines Staates durch Gewaltanwendung unter Verletzung der UN-Charta ebenso verboten wie die Organisation und Ermutigung irregulärer Streitkräfte oder bewaffneter Banden, einschließlich Söldnern, zur Invasion eines anderen Staates. Der Erwerb von Gebieten infolge Androhung oder Anwendung von Gewalt darf von anderen Staaten

nicht anerkannt werden (**Erklärung zu den Grundsätzen des Völkerrechts über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen Staaten nach der UN-Charta von 1970**).

Gemäß der Resolution zur Definition von Aggression von 1974 werden die militärische Besetzung eines anderen Staates oder eines Teils davon, unabhängig von ihrer vorübergehenden Natur und unabhängig von der Kriegserklärung oder Nichterklärung des Krieges, und die Annexion als Akte der Aggression eingestuft - "Benutzung Gewalt durch den Staat gegen die Souveränität, territoriale Unverletzlichkeit oder politische Unabhängigkeit eines anderen Staates. Die Einstufung des Berufs ändert sich nicht danach, ob die Tat durch die regulären Streitkräfte, durch den Staat oder im Auftrag des Staates oder unter maßgeblicher staatlicher Beteiligung von bewaffneten Banden, Gruppen, irregulären Kräften oder durch Vertreibung durchgeführt wurde Söldner. Keine Aneignung von Territorien als Ergebnis einer Aggression ist und kann nicht als rechtmäßig anerkannt werden (Artikel 1, 3, 5).

Die unterzeichnete von der UdSSR (die Russische Föderation ist die Nachfolgerin) Schlussakte von **Helsinki der KSZE von 1975**, legte den Grundsatz der Achtung der Grenzen in Europa fest. Die Anerkennung dieses Grundsatzes bedeutet auch die Anerkennung bestehender Grenzen als völkerrechtlich begründet und der Verzicht auf territoriale Ansprüche. **Die Luft-, Land- und Seestreitkräfte der Russischen Föderation haben die Staatsgrenze der Ukraine illegal überschritten**. Das achte Jahr in Folge greift die Russische Föderation an der Staatsgrenze der Ukraine ein, und seit dem 24. Februar 2022 ist ein solcher Eingriff in vollem Umfang, was die Verletzung einer anderen Regel des Völkerrechts durch die Russische Föderation zeigt.

Die Russische Föderation hat gegen die Satzung des Europarats von 1949 verstoßen, der sie 1996 beigetreten ist, und hält sich nicht an die in Artikel 3 der Satzung des Europarats verankerten Grundsätze der Organisation, nämlich Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Daher hat die Organisation gemäß Artikel 8 der Satzung des Europarats die Vertretung der Russischen Föderation im Europarat am 25. Februar 2022 durch Konsensbeschluss ausgesetzt. Dennoch ist Russland weiterhin verpflichtet, sich an die Europäische Menschenrechtskonvention zu halten, und Einzelpersonen werden den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verstößen anrufen.

Das Budapester Memorandum von 1994 zwischen Russland, den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Ukraine, das auch von Frankreich und China, also allen ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates, garantiert wird, etablierte Sicherheitsgarantien und eine klare Anerkennung der Grenzen der Ukraine im Falle eines Verzichts etwa 2000 Atomsprengköpfe. Die Annexion der Krim, die zeitweilige Besetzung der Oblaste Donezk und Luhansk und dann die am 24. Februar 2022 begonnenen umfassenden Feindseligkeiten in der gesamten Ukraine

sind Beweise für eine grobe Verletzung der im Budapester Memorandum verankerten Normen durch die Russische Föderation.

Am 24. Februar 2022 eroberten russische Truppen das Atomkraftwerk Tschernobyl und die Sperrzone in der Ukraine. Heute steht die ganze Welt vor einer neuen schrecklichen nuklearen Bedrohung: Russische bewaffnete Gruppen haben alle Anlagen des Kernkraftwerks Tschernobyl beschlagnahmt. In den Lagerstätten für abgebrannte Kernbrennstoffe von SNF-1 und SNF-2 befinden sich mehr als 22.000 abgebrannte Reaktorbrännelemente. In den schrecklichen Händen des Angreifers kann sich diese beträchtliche Menge Plutonium-239 in eine Atombombe verwandeln, die Tausende von Hektar in eine tote, leblose Wüste verwandeln wird.

Kernkraftwerke, andere Kern- und Strahlungsanlagen der Ukraine sind Objekte der friedlichen Nutzung der Kernenergie, sie sind nicht für Feindseligkeiten bestimmt und sollten **gemäß Artikel 56 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen vom 12. August 1949 zum Schutz von nicht angegriffen werden Opfer internationaler bewaffneter Konflikte.** Kernkraftwerke und andere nahe gelegene Einrichtungen, auch militärische, sollten nicht angegriffen werden, da dies zur Freisetzung gefährlicher Kräfte und weiterer schwerer Verluste führen könnte.

Gleichzeitig ist auf die zahlreichen groben Verstöße gegen das auf bewaffnete Konflikte anwendbare humanitäre Völkerrecht hinzuweisen, insbesondere auf die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle, die den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte vorsehen. Gemäß den Bestimmungen dieser Abkommen müssen die Parteien den Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte gewährleisten und alle Maßnahmen ergreifen, **um die Zivilbevölkerung nicht noch größeren Risiken auszusetzen.** Das humanitäre Völkerrecht verpflichtet die Parteien auch, **alle verfügbaren Informationen über Opfer und vermisste Personen einzuholen und bereitzustellen,** um sicherzustellen, dass Familien das Recht haben, Informationen über das Schicksal ihrer Angehörigen zu erhalten. Wohnhäuser, Kindergärten, medizinische Einrichtungen, Städte sollten kein Schauplatz von Feindseligkeiten sein. **Die Dritte Genfer Konvention** verbietet auch die missbräuchliche Verwendung von Flaggen, militärischen Emblemen, Insignien oder Militäruniformen des Feindes, die Verkleidung des Militärs in Ziviluniform.

Somit findet auf dem Territorium der Ukraine seit heute ein internationaler bewaffneter Konflikt im Sinne von Artikel 2 (Absatz 2) der vier Genfer Konventionen vom 12. August 1949 statt. Das Territorium der Ukraine wird von Streitkräften Russlands beschossen.

Im Exil lebende Sabotage- und Aufklärungsgruppen brechen in die Straßen der Stadt ein und töten Zivilisten. Die russischen Streitkräfte beschießen zivile

Einrichtungen, Krankenhäuser, Kindergärten, Krankenwagen und Wohngebäude.

Als Reaktion auf eklatante Verletzungen des Völkerrechts sowie grundlegender Menschenrechte wandte die Ukraine als Reaktion auf die russische Aggression zu Recht Art. 51 der UN-Charta der Vereinten Nationen, der die Anwendung von Gewalt bei der Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung erlaubt.